
Betreuung für unter 3-Jährige (U3)

Krippen:

Krippe am Schulzentrum

U3 – Betreuung für Kinder von **1 - 3** Jahren

(VÖ)*-Gruppe

Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Krippe im Kindergarten Kelterplatz

U3 – Betreuung für Kinder mit **1** Jahr

Ganztagesbetreuung

Montag bis Donnerstag
7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Vollbetreuung (3-4 Wochentage Ganztagesbetreuung)

Bitte einzelne Tage ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Flexible Betreuung (1-2 Wochentage Ganztagesbetreuung, sonst 7 - 14 Uhr)

Bitte einzelne Tage ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Die Buchung der Betreuungszeit ist für ein Kindergartenjahr verbindlich.

Mittagessen für alle Kinder der 7 -14 Uhr – Betreuung sowie der Ganztagesbetreuung ist verbindlich!
(Kosten pro Mittagessen 2,50 €)

Hinweis: Der Mittagstisch wird getrennt abgerechnet.

U3 – Betreuung für Kinder von 2 - 3 Jahren

(VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ganztagesbetreuung Montag bis Donnerstag
7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Vollbetreuung (3-4 Wochentage Ganztagesbetreuung)

Bitte einzelne Tage ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Flexible Betreuung (1-2 Wochentage Ganztagesbetreuung, sonst 7 - 14 Uhr)

Bitte einzelne Tage ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Die Buchung der Betreuungszeit ist für ein Kindergartenjahr verbindlich.

Mittagessen für alle Kinder der 7 -14 Uhr – Betreuung sowie der Ganztagesbetreuung ist verbindlich!
(Kosten pro Mittagessen 3,00 €)

Hinweis: Der Mittagstisch wird getrennt abgerechnet.

Altersgemischte Betreuung:

Kindergarten Auchtert

- U/Ü3** – Betreuung für Kinder von **2 - 6 Jahren** (Altersgemischt)
 - (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr
 - (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kindergarten Stadtkern

- U/Ü3** – Betreuung für Kinder von **1 - 6 Jahren** (Altersgemischt)
 - (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kindergarten Kappishäusern

- U/Ü3** – Betreuung für Kinder von **2 - 6 Jahren** (Altersgemischt)
 - Regelbetreuung Montag bis Freitag
7.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag **und** Donnerstag
13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Betreuung für über 3-Jährige (Ü3)

Kindergarten Auchttert

- Ü3** – Betreuung für Kinder von **3 - 6** Jahren
 - (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr
 - (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kindergarten Halde

- Ü3** – Betreuung für Kinder von **3 - 6** Jahren
 - Regelbetreuung Montag bis Freitag
7.15 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag **und** Mittwoch
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kindergarten Stadtkern

- Ü3** – Betreuung für Kinder von **3 - 6** Jahren
 - (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Waldkindergarten

- Ü3** – Betreuung für Kinder von **3 - 6** Jahren
 - VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr

*(VÖ) = Verlängerte Öffnungszeit

Kindergarten Kelterplatz

Ü3 – Betreuung für Kinder von 3 - 6 Jahren

- (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr
- (VÖ)*-Gruppe Montag bis Freitag
7.00 Uhr – 14.00 Uhr
- Ganztagesbetreuung Montag bis Donnerstag
7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Vollbetreuung (3-4 Wochentage Ganztagesbetreuung)

Bitte einzelne Tage ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Flexible Betreuung (1-2 Wochentage Ganztagesbetreuung, sonst 7 - 13 Uhr)

Bitte einzelne Tage ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Die Buchung der Betreuungszeit ist für ein Kindergartenjahr verbindlich.

Mittagessen für alle Kinder der 7 -14 Uhr – Betreuung sowie der Ganztagesbetreuung ist verbindlich!
(Kosten pro Mittagessen 3,00 €)

Hinweis: Der Mittagstisch wird getrennt abgerechnet.

Kindergarten Kappishäusern

Ü3 – Betreuung für Kinder von 3 - 6 Jahren

- Regelbetreuung Montag bis Freitag
7.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag **und** Donnerstag
13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Information zur Datenerhebung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Antragsteller/innen,

Die Stadtverwaltung Neuffen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir nach Art. 13 DSGVO verpflichtet, Sie über Folgendes zu informieren.

Stadtverwaltung	Stadt Neuffen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Bäcker
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Der Behördliche Datenschutzbeauftragte nach § 37 Abs. 1 DSGVO ist erreichbar unter: datenschutz@neuffen.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden ab sofort gespeichert und dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege).
Geplante Speicherdauer	Nach Art. 17 I a DSGVO werden die Daten so lang gespeichert, wie es für die Verarbeitung notwendig ist. Die Daten ihres Kindes werden daher gespeichert, bis die Altersgrenze zur Nutzung eines der Kinderbetreuungsangebote in Neuffen überschritten wurde (Eintrittsalter zur weiterführenden Schule).
Empfänger/Kategorie von Empfängern (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe ihrer Daten erfolgt an den entsprechenden Kindergarten mit Ausnahme der Bankdaten. Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum – Kommunale Datenverarbeitung Rechenzentrum Stuttgart – verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Neuffen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und zu übermitteln. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass wenn Sie damit nicht einverstanden sind, eine Anmeldung nicht entgegengenommen und Ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung in Neuffen oder Kappishäusern aufgenommen werden kann. Bei einer bestehenden Betreuung ist Ihr Kind, im Falle einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten, aus der Kindertagesbetreuung abzumelden.

SEPA-Basislastschriftmandat

Stadtverwaltung Neuffen
Stadtkasse
Hauptstraße 19
72639 Neuffen

Im Original zurückschicken!
Gläubiger-Identifikations-Nummer der Stadt Neuffen:
DE80ZZZ00000143253

1. ZAHLUNGSPFLICHTIGE/R

NACHNAME, VORNAME: _____
STRAÙE, HAUSNUMMER: _____
POSTLEITZAHL, ORT: _____
TELEFON, EMAIL: _____
(FÜR RÜCKFRAGEN, ANGABEN FREIWILLIG)

2. BANKVERBINDUNG

BIC: _____ BANK: _____
IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __
KONTOINHABER/-IN: _____
(NUR AUSZUFÜLLEN, WENN ABWEICHEND VON DEM/DER ZAHLUNGSPFLICHTIGEN)

3. KASSENZEICHEN/MANDATSREFERENZ

- ELTERNBEITRAG KINDERGARTEN
INKL. ESSENGELD (FALLS GEBUCHT) 5.0201. _____
- ELTERNBEITRAG KERNZEITBETREUUNG
INKL. ESSENGELD (FALLS GEBUCHT) 5.0201. _____

4. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Neuffen hiermit einmalig eine Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen
vom oben genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Neuffen auf mein Konto gezogene Lastschrift(en),
einzulösen.
Der Einzug soll ab sofort / ab _____ (Datum) beginnen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT KONTOINHABER/-IN

Auszug aus der Benutzungsordnung für die städtischen Kindergärten

§ 6

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

- 1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Eine Änderung bleibt dem Träger vorbehalten.
 - 2) Der Kindergartenbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Für Schulanfänger ist der Kindergartenbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen.
 - 3) Der Beitrag ist für 11 Monate im Jahr zu entrichten. Dieser beträgt für jeden angefangenen Monat (ab 01.09.2020)
 - 4) Besuchen 2 bzw. 3 Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so wird der Beitrag für das 2. und 3. Kind jeweils um 50 % reduziert.
 - 5) Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres berücksichtigt. Ebenso werden Kinder nach der Vollendung des 16. Lebensjahres berücksichtigt, soweit sie Schüler an einer Grund-, Haupt-, oder Realschule, einem Gymnasium, einem Kolleg oder einer Sonderschule sind. Der Nachweis hierüber ist halbjährlich über eine Schulbescheinigung zu erbringen.
 - 6) **Ändern sich die Familienverhältnisse im Laufe des Kindergartenjahres, werden die Beiträge ab dem der Mitteilung an die Stadt Neuffen durch den Beitragsschuldner folgenden Monat angepasst.
Hinweis: Die Elternbeiträge werden entsprechend der Empfehlung der Landesverbände jährlich angepasst.**
 - 7) Beitragsschuldner, die Sozialhilfeempfänger sind, werden, soweit der Beitrag nicht von anderer Stelle getragen wird, auf Antrag von der Entrichtung des Beitrags befreit. Gleiches gilt für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, deren Einkommen nicht über den jeweils geltenden Sozialhilfesätzen liegt.
-

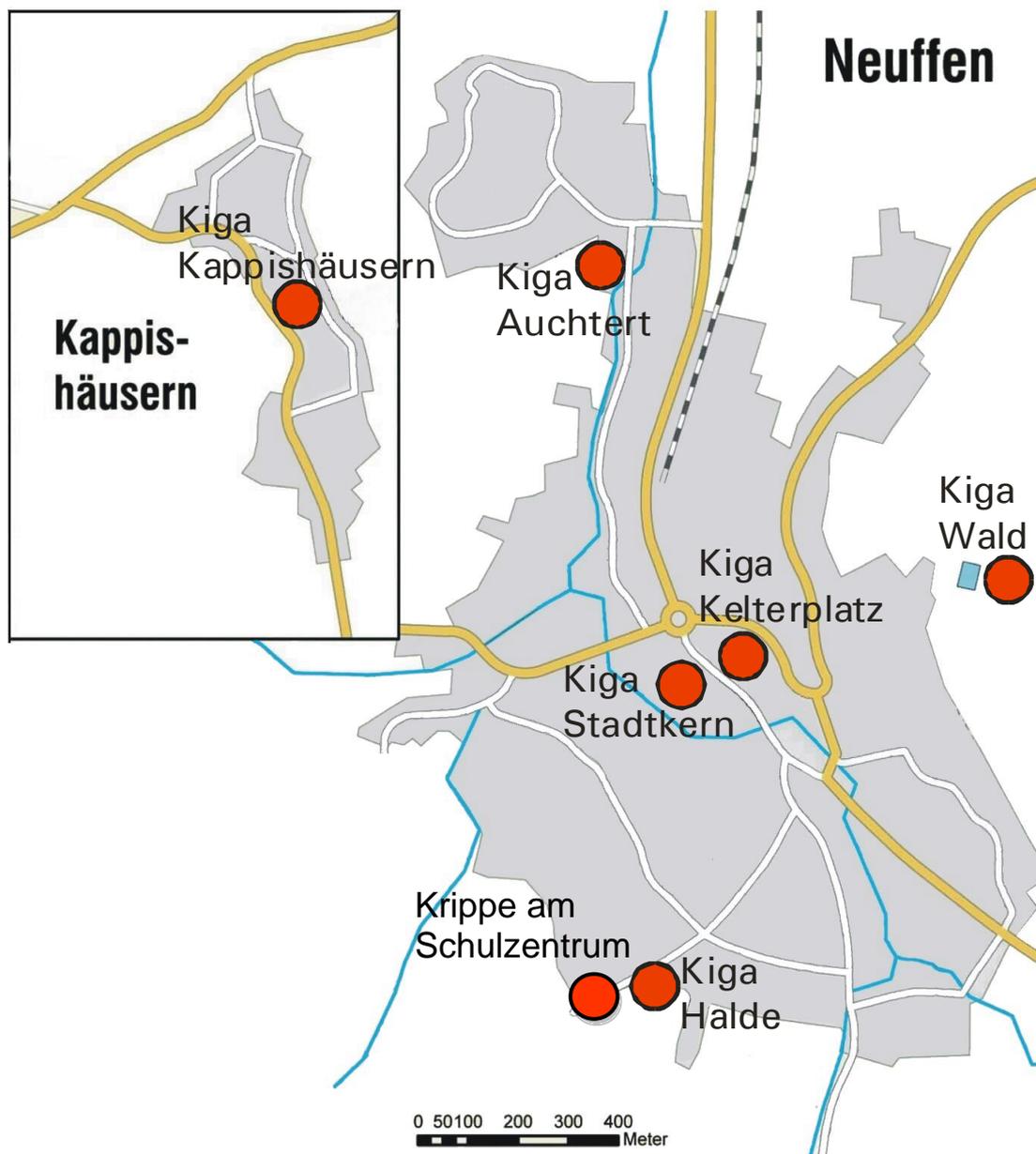
Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Angebotsform	Betreuungs- dauer pro Woche	1-Kind	2-Kind	3-Kind	4-und	
		Familie	Familie	Familie	Mehrkind- familie	
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	
1. Krippe						
	➤ 7 - 13 Uhr (VÖ) *	30 h	376,00	280,00	190,00	75,00
	➤ 7 - 14 Uhr (VÖ) *	35 h	440,00	327,00	222,00	87,50
	➤ 7 - 17 Uhr Vollbetreuung (3 - 4 Tage/Woche Ganztagesbetreuung, freitags 7-14 Uhr)	47 h	590,00	430,00	291,00	115,50
➤ 7 - 17 Uhr Flex. Betreuung (1 - 2 Tage/Woche Ganztagesbetreuung sonst 7 - 14 Uhr)	41 h	515,00	382,00	260,00	103,00	
2. Altersgemischte Betreuung						
	➤ 7 - 13 Uhr (VÖ) * 1-2 jährige	30 h	376,00	280,00	190,00	75,00
	➤ 7 - 13 Uhr (VÖ) * 2-3 jährige	30 h	257,00	197,00	128,00	39,50
➤ 7 - 14 Uhr (VÖ) * 2-3 jährige	35 h	299,00	231,00	149,50	45,50	

* (VÖ) = Verlängerte Öffnungszeit

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern <u>über</u> 3 Jahren					
Angebotsform	Betreuungs- dauer pro Woche	1-Kind Familie €/Monat	2-Kind Familie €/Monat	3-Kind Familie €/Monat	4-und Mehrkind- familie €/Monat
1. Regelkindergarten und 7 - 13 Uhr Gruppe (VÖ)*	30 - 33 h	128,00	98,00	65,00	21,50
2. Waldkindergarten (VÖ)*	30 h	137,00	104,00	70,00	25,00
3. 7 - 14 Uhr Gruppe (VÖ)*	35 h	148,50	114,50	75,00	25,00
4. Ganztagesbetreuung					
➤ 7 - 17 Uhr Vollbetreuung (3 - 4 Tage/Woche Ganztagesbetreuung, freitags 7 - 13 Uhr)	46 h	217,50	170,00	113,50	38,50
➤ 7 - 17 Uhr Flex. Betreuung (1 - 2 Tage/Woche Ganztagesbetreuung, sonst 7 - 13 Uhr)	38 h	174,00	132,00	85,50	29,00

* (VÖ) = Verlängerte Öffnungszeit



Wenn Sie Fragen zu den Betreuungsangeboten oder zur Aufnahme haben, sind wir gerne für Sie da.

So erreichen Sie uns:

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19
72639 Neuffen

Tel.: 07025 – 106-240 oder 223
Fax: 07025 – 106-293
email: stadt@neuffen.de